



HOCKEY-CLUB DELMENHORST E.V.

www.hc-delmenhorst.de

Vorstand:

- 1. Vorsitzende: Dr. Stephanie Lersch
- 2. Vorsitzender: Wolfgang Lüschen
- Finanzen: Hendrik Schürhaus

Postanschrift:

Hockey-Club Delmenhorst e.V.
Postfach 13 14
27733 Delmenhorst

Aufnahme – Antrag

Hiermit beantrage/n ich/wir die Aufnahme in den Hockey-Club Delmenhorst e.V.

Name	
Vorname	
Geb.-Datum	
Straße	
Plz / Ort	
Beruf (Eltern)	
Telefon	
E-Mail	

Aktives Mitglied Jugend =

Aktives Mitglied Erwachsene =

Elternhockey =

Förder - Mitglied =

Delmezwerge =

- Mit der Unterschrift zum Aufnahme-Antrag wird zur Kenntnis genommen, dass der vorliegende Aufnahme - Antrag mit Beitragsordnung sowie die ergänzende und obligatorische HCD-Richtlinie für die DS-GVO (Datenschutz-Grundverordnung) der Vereinssatzung auf der "Homepage" des Vereins abrufbar und einsehbar ist (Bereich "Download"). Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass der Verein mit dem Vereinszweck sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir in der Vereinszeitung und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und diese ggf. Print- und anderen Medien (Socialmedia) übermittelt. Zur Ausstellung eines Spielerpasses ist ein Foto unbedingt vorgeschrieben und notwendig. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann.
- Mit der umseitig aufgeführten Beitragsordnung bin ich/sind wir/ einverstanden.
- Die Angabe über den Beruf der Eltern (bei Aufnahme-Antrag von Minderjährigen) ist optional. Sie dient der potentiellen Anfrage seitens des Vereins für etwaige Sponsoring-Aktivitäten zugunsten von Vereinsaktivitäten des Jugendbereiches.

Delmenhorst, 20....

.....
--Unterschrift--

Mit der Aufnahme meiner/s Tochter/Sohnes in den Hockey-Club Delmenhorst e.V. bin ich einverstanden und komme für die Beitragszahlung auf.

Delmenhorst, 20....

.....
--Unterschrift der Eltern--

Hinweis:

Die **Kündigung der Mitgliedschaft** ist gemäß Satzung in der zZt. gültigen Fassung durch eine schriftliche Austrittserklärung bis zum 30. November des laufenden Geschäftsjahres per Einschreiben an den Vorstand möglich. Der Austritt wird nur zum Ende des Geschäftsjahres wirksam. Die **Schnupper-Mitgliedschaft** kann durch Kündigung in der gleichen Form 1 Monat vor Ablauf der 6 Monate beendet werden. Die **Kündigung der "Delmezwerge"** hat jeweils, 1 Monat vorher, zum 30. Juni bzw. 30. Dezember des laufenden Geschäftsjahres schriftlich zu erfolgen.



HOCKEY-CLUB DELMENHORST E.V.

www.hc-delmehorst.de

Vorstand:

1. Vorsitzende: Dr. Stephanie Lersch
2. Vorsitzender: Wolfgang Lüschen
Finanzen: Hendrik Schürhaus

Postanschrift:

Hockey-Club Delmenhorst e.V.
Postfach 13 14
27733 Delmenhorst

Bankeinzugsermächtigung

Hiermit ermächtige/n ich/wir den Hockey-Club Delmenhorst e.V. widerruflich die von mir/uns zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge laut Beitragsordnung bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos

IBAN:

Bank :

mittels Lastschrift einzuziehen.

Info: Das in Europa zukünftig geltende SEPA-Zahlungsverkehrssystem akzeptiert nur noch IBAN-Nr. und BIC-Codes. Diese Daten finden Sie auf Ihren eigenen Kontoauszügen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Für die jugendlichen Mitglieder ist die Unterschrift des Kontoinhabers erforderlich.

Delmenhorst, 20.....

.....
Unterschrift und Name (in Druckbuchstaben) **Kontoinhaber**

Beitragsordnung

(gültig gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.03.2015)

1.	Beitrags-Gruppe	Mitglieder	¼-jährlich (in EURO)
	01	Erwachsene	80,00
	02	Erwachsene mit Kind(ern)	90,00
	03	Ehepaare	100,00
	04	Ehepaare mit Kind(ern)	110,00
	05	Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige über 18 Jahre	45,00
	06	Jugendliche bis 18 Jahre	40,00
	06a	Geschwisterkinder	35,00
	07	Fördermitglieder	20,00
	08	Elternhockeyspieler/innen	40,00
	09	Delmezwerge	33,00
	10	Kunstrasenzuschuss pro Beitragszahler	10,00
	11	Trainingszuschuss pro Beitragszahler	5,00
	12	Schnuppermitgliedschaft: einmalige Nutzung pro Person durch Neumitglieder. Laufzeit 6 Monate. Danach geht die Mitgliedschaft automatisch in eine unbegrenzte über, außer es erfolgt eine ordnungsgemäße Kündigung spätestens 1 Monat vor Ablauf der 6 Monate.	einmalig 60,00

2. Beiträge werden im Eintrittsjahr nach Bestätigung der Mitgliedschaft und in den Folgejahren jeweils zum 15.03., 15.06., 15.09. und zum 15.12. mittels Bankeinzugsverfahren eingezogen.
3. Tritt ein Mitglied im Laufe eines Kalenderjahres ein wird der Beitrag ab dem laufenden Quartal fällig.
4. Für Mitglieder, deren Beiträge im Bankeinzugsverfahren nicht eingelöst werden – mangels Zahlung oder durch nicht rechtzeitig mitgeteilte Änderung der Bankverbindung – wird ein Verwaltungskostenzuschlag von EURO 15,00 erhoben.